

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Hierzu: „**Öffentlicher Anzeiger**“ als Beilage nur für bezugsberechtigte Empfänger.

Stück 23

Ausgegeben Oppeln, den 8. Juni 1918.

1918

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr, der Amtsblattstelle zuzusenden

Inhaltsverzeichnis. Versorgung der Binnenschiffer mit Brot, Gebühr für Ausstellung von Pässen, Lotterie für den Frankfurter Landwirtschaftlichen Verein, Gelbblotterie des deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose, S. 151; Verlosung zugunsten des Gräfin Wittberg-Schwestern-Vereins vom Roten Kreuz, Nachtrag zur Deutschen Arzneitaxe, Johanns-Fürstentumstag der Oberschlesischen und Breslau-Brieger Fürstentumslandschaft, Urlaubsgesuche, ausgeloste Schlesische Rentendriefe, S. 152; Personalmeldungen, S. 154.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Weizen, Mischernte, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, verflüchtigt sich am Vaterlande!

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh! Landwirte helft dem Heere!

Bekanntmachungen des Herrn Oberpräsidenten.

305. Versorgung der Binnenschiffer mit Brot.

Auf Grund der Kundverfügung des Landesgetreideamtes vom 15. d. Mts. — R. M. 2812 Br. — werden meine Bestimmungen über die Versorgung der Binnenschiffer mit Lebensmitteln vom 17. Juli und 8. August v. J. S. D. P. I. S. 2962 und 3227 II. Ang. Amtsblatt Seite 368 und Seite 394 unter Abschnitt I Ziffer 8 Absatz 1—3 wie folgt abgeändert:

Jeder an der Fahrt teilnehmenden Person stehen vom 16. Juni 1918 für die Woche 1600 Gramm Gebäck zu. Die nach den bisherigen Vorschriften einem Teil der Schiffsbesatzung zustehenden Brotzulagen sind in gleicher Höhe weiterzugewähren.

Breslau, den 27. Mai 1918.
Der Oberpräsident.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

306. Der Verwaltungschef beim Generalgouvernement Warschau hat im Interesse der Versorgung Deutschlands mit Arbeitskräften

durch Verfügung vom 19. Mai 1918 angeordnet, daß für die erstmalige Ausstellung von Pässen für Arbeiter nur eine Gebühr von 1 Mark anzusetzen ist.

Oppeln, den 1. Juni 1918.
Der Regierungspräsident.

307. Die dem Frankfurter Landwirtschaftlichen Verein durch Min. Erlaß vom 8. November 1913 — IIo 2743 II — für den Herbst 1914 genehmigte Gegenstands-Lotterie, deren Ziehung infolge des Kriegsausbruchs bis jetzt unterblieben ist, soll nunmehr am 18. Dezember 1918 ausgespielt werden.

Oppeln, den 4. Juni 1918.
Der Regierungspräsident.

308. Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 4. Februar 1918 dem Deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose die Genehmigung zur Veranstaltung von 3 Geldlotterien mit je 375 000 M. Spielkapital und je 125 000 M. Reinertrag für den Umfang der Monarchie zu erteilen geruht.

Nach dem von uns genehmigten Spielplan sollen in jeder der drei Lotterien 125 000 Lose zum Preise von je 3 M. ausgegeben und 3702 Gewinne im Gesamtbetrage von 125 000 M. ausgespielt werden. Die Ziehung der ersten Reihe ist auf den 6. und 7. September 1918 festgesetzt; mit

dem Vosevertrieb darf jedoch nicht vor Mitte Juli d. J. begonnen werden.

Die Ortsbehörden ersuche ich dafür zu sorgen, daß der Vosevertrieb nicht beanstandet wird.

Oppeln, den 4. Juni 1918.

Der Regierungspräsident.

309. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlosch vom 16. März 1918 — No 612 — dem Bezirks-Ritzberg-Schweitten-Verein vom Roten Kreuz in Berlin-Schöneberg die Erlaubnis erteilt, zur Deckung der Grunderwerbsteuern für den geplanten Bau einer Heilstätte nebst Mutter- und Schwesternhaus in den Jahren 1918 und 1919 je eine öffentliche Verlosung von Silbergeräten mit einem Gesamtwert von 1.500.000 M. zu veranstalten und die Lose — in jeder Reihe 250.000 zu 3 M. das Stück — in der ganzen Monarchie zu vertrieben. Nach dem Spielplan sollen in jeder der beiden Lotteriereihen 10.690 Gewinne im Gesamtwert von 220.000 M. ausgeteilt werden.

Dieziehung der ersten Reihe ist auf den 25. und 26. Oktober d. J. festgesetzt; mit dem Vosevertrieb soll am 1. September d. J. begonnen werden.

Die Ortsbehörden ersuche ich dafür Sorge zu tragen, daß der Vosevertrieb nicht beanstandet wird.

Oppeln, den 4. Juni 1918.

Der Regierungspräsident.

710. Der vom 1. Juni d. J. ab geltende zweite Nachtrag zur Deutschen Wagnertaxe 1918 ist in der Weltwandschen Buchhandlung in Berlin erschienen.

Oppeln, den 4. Juni 1918.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

311. Bei der Oberschlesischen Fürstentums-Landschaft wird der Fürstentumstag für den Johannistertag 1918

am 24. Juni 1918

eröffnet.

Die Einzahlung der Pfandbriefzinsen hat stattzufinden bis zum 24. Juni, die Einlösung fälliger Zinscheine erfolgt vom 25. Juni ab und zwar vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Die Zinscheine sind mit Verzeichnissen vorzulegen, wozu unsere Kasse Formulare unentgeltlich erteilt.

Zahlungen können auf das Reichsbank-Girokonto der Landschaftskasse geleistet werden.
Oppeln, den 29. Mai 1918.

Oberschlesische Fürstentums-Landschaft.

712. Bei der Breslau-Weiger Fürstentums-Landschaft beginnt der diesjährige Johannist-

Fürstentumstag

am 19. Juni cr., vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Zur Einzahlung der Pfandbrief- und Darlehnszinsen, wobei nur bankmäßiges Geld und Zinscheine der Schlesischen Landschaft angenommen werden können, sind die Wochentage bis zum 25. Juni cr., jedoch mit Ausschluß des 20. Juni cr., von vormittags 9 bis nachmittags 1 Uhr bestimmt.

An letztgedachtem Tage bleibt die Kasse wegen der stattfindenden Depositions- und Kasserevision geschlossen.

Einzahlungen können auf das Postcheckkonto Nr. 11700 beim Postschekamt Breslau geleistet werden.

Die Einlösung der Zinscheine erfolgt vom 25. Juni cr. ab von vormittags 9 bis nachmittags 1 Uhr.

Die Zinscheine sind zu verzeichnen.

Formulare hierzu werden in der Kasse verabfolgt.

Breslau, den 30. Mai 1918.

Breslau-Weiger Fürstentums-Landschaft.

213. Es ist wiederholt der Fall vorgekommen, daß Umlauber mit Gesuchen wegen Verlängerung ihres Urlaubes sich unmittelbar telegraphisch an das stellv. Generalkommando gewandt und damit den Dienstweg umgangen haben. Derartige Gesuche sind unzulässig, finden keine Berücksichtigung und werden auch nicht beantwortet.

Die Nachsuchenden haben sich, wenn es sich um landwirtschaftliche Zinseisen handelt, an die zuständige Ortsbehörde oder Kreislandwirtschaftsstelle, im übrigen in Orten mit Garnison an das Garnisonkommando, in Ortschaften ohne Garnison an die zuständige Polizeibehörde zu wenden.

Die genannten Behörden werden, wenn das Gesuch gerechtfertigt ist, sich telegraphisch um Genehmigung an das stellv. Generalkommando wenden.

Breslau, den 25. Mai 1918.

VI. Armeekorps, Stellv. Generalkommando.

299. **Aussündigung
von ausgelassenen 4% und 3 $\frac{1}{2}$ % Renten-
briefen der Provinz Schlesien.**

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 39 ff. des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 im Beisein von Abgeordneten der Provinzialvertretung und eines Notars stattgefundenen Verlosung der zum 1. Oktober 1918 einzulösenden Rentenbriefe der Provinz Schlesien sind nachstehende Nummern gezogen worden:

I. 4% Rentenbriefe.

117 Stück Buchst. A. zu 3000 Mark
(1000 Tlr.)

Nr. 682. 707. 1298. 1445. 1514. 1844.
1867. 2497. 2743. 3349. 3679. 4080. 4248.
4365. 457. 1600. 4699. 4939. 5187. 5828.

Oeffentlicher Anzeiger

zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln.

Stück 23.

Ausgegeben Oppeln, den 8. Juni 1918.

1918.

Hierzu eine Sonderbeilage vom 8. Juni 1918 enthaltend Sterbbriefe usw.

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Montag nachmittags 5 Uhr der Amtsblattstelle zuzusenden

Gerichtliche Angelegenheiten.

1. Zwangsversteigerungssachen.

Die nachstehend unter Nr. 451 bis 453 bezeichneten Grundstücke sollen zu den dort angegebenen Forderungen im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlassen die unterzeichneten Gerichte

1. die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens in dem Versteigerungsprotokolle vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden;

2. die Aufforderung an diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt;

3. die Aufforderung, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Räumigung und der Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen, oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

451. Beuthen OS. Am 24. Oktober 1918, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zivilgerichtsgebäude im Stadtpark, Zimmer Nr. 23, das im Grundbuche von Beuthen Vorstadt, Stadtkreis Beuthen OS., Band 30 Blatt Nr. 350 (eingetragener Eigentümer am 28. März 1916, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: der Pflanzbesitzer Georg Brokmann in Beuthen OS.) eingetragene Grundstück, Bahnhofstraße 23, Gemarkung Beuthen OS., Kartenblatt 7 Parzelle 681/102, bestehend aus: a) Wohnhaus mit abgeordneten Kohlenkästen,

Hofraum und Hausgarten, b) Seitenflügel links, 9 a 46 qm groß, Grundsteuer Mutterrolle 1196, Nutzungswert 7150 M., Gebäudesteuerrolle Nr. 744. 12 K. 9/16.

Amtsgericht Beuthen OS., den 7. Mai 1918.
452. Bierdzan. Am 2. Oktober 1918, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 20, das im Grundbuche von Bierdzan Blatt Nr. 86 (eingetragene Eigentümerin am 9. November 1917, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: die Frau Sophie Döbrich, geb. Kowohl,) eingetragene Grundstück, Gemarkung Bierdzan, Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 395/165 und 396/165, Acker und Weide — Ablösung — 65,10 a groß, Reinertrag 1,38 Tlr., Grundsteuer Mutterrolle Art. 80.

Amtsgericht Oppeln, 21. Mai 1918.

453. Reiffe. Am 17. Oktober 1918, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11, das im Grundbuche von Reiffe Band VI Blatt Nr. 102 (eingetragener Eigentümer am 10. Januar 1918, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Kaufmann Robert Wolf in Reiffe) eingetragene Hausgrundstück, nicht vermessener Hofraum, Nutzungswert 1680 M., Gebäudesteuerrolle Nr. 56.

Reiffe, den 24. Mai 1918.

Königliches Amtsgericht.

454. Sontkau. Das Grundstück Sontkau Band I Blatt Nr. 86 gehört folgenden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks dort eingetragenen Eigentümern beziehungsweise deren Erben gemeinsam: 1. der Witwe Katharina Dösch, geb. Bladt, zu $\frac{1}{30}$, 2. dem Häusler Paul Dösch, 3. dem Kanoniker Johann Dösch, 4. dem Häusler Paul Döschowka, sämtlich in Sontkau, zu je $\frac{1}{30}$. Zum Zwecke der Aufhebung dieser Gemeinschaft soll ein Teil dieses Grundstücks am 20. Juli 1918, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, versteigert werden.

Der zu versteigernde Teil besteht aus den Trennstücken Gemarkung Sontkau Kartenblatt Nr. 1, 371/87 und 1110/88 und ist eine Häuslerstelle, umfassend bedeuten Hofraum an Dorfe und Weide im Dorfe in einer Gesamtgröße von

38 a 20 qm, mit 2,28 Talern Grundsteuerneintrag und 15 Mark Gebäudefeuerungsbeitrag, Grundsteuerrolle Artikel 84, Gebäudesteuerrolle Nr. 124. Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 1918 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Der zu demselben Zweck am 12. Mai 1918 auf den 12. Oktober 1918 bestimmte Versteigerungstermin ist aufgehoben.

Wiesl, den 24. Mai 1918,

Königliches Amtsgericht.

455. Kossow. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Kossow belegenen, im Grundbuche von Kossow, Kreis Bielefeld, Band VIII Blatt Nr. 59 und Band VI Blatt Nr. 168 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen 1. des Bergmanns Thomas Groppe, 2. dessen Frau Franziska, geb. Wilschke, in Kossow, 3. des Bergmanns Johann Wilschke, 4. dessen Frau Katharina, geb. Klepitz, in Kossow eingetragenen Grundstücke

Blatt Nr. 59: „Acker am Wege nach Jmlehn und der Bohn, Hofraum nebst Gebäuden dafelbst“, Gemarkung Kossow, Kartenblatt Nr. 3 Parzellen Nr. 391, 722/389, 920 ar groß, Grundsteuerneintrag 0,04 Taler, Grundsteuerrolle Nr. 52, Gebäudesteuerrolle Nr. 28.

Blatt Nr. 168: „Wiese am Wege nach Jmlehn“, Gemarkung Kossow, Kartenblatt Nr. 3 Parzellen Nr. 808/395, 356 ar groß, Grundsteuerneintrag 0,06 Taler, Grundsteuerrolle Nr. 251 usw., besteht, sollen diese Grundstücke am 24. Juli 1918, vormittags 9¹/₂ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Mai 1918 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor

der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Myslowitz, den 24. Mai 1918.
456. Kudoba. Die Zwangsversteigerung des Grundstücks der Hausfrau Agnes Wiska, geborenen Muschalla, in Kudoba — Grundbuchblatt Nr. 40 Kudoba — fällt am 21. September 1918 aus.

Amtsgericht Rosenberg OS, 27. Mai 1918.

2. Konkursachen.

457. Ueber den Nachlaß des am 7. März 1916 gestorbenen Klempnermeisters Hugo Kogold aus Neuborf OS. ist am 25. Mai 1918, vormittags 10¹/₂ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Ueberschuldung des Nachlasses glaubhaft nachgewiesen ist. Der Kaufmann Friedrich Kleiner in Ratiowitz ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. Juli 1918 bei dem Gericht anzumelden. Erste Gläubigerversammlung am 25. Juni 1918, vormittags 11 Uhr. Allgemeiner Prüfungstermin am 26. Juli 1918, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 68. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 15. Juni 1918.

Amtsgericht Ratiowitz.

458. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Spitzenfabrikanten Max Klinge aus Neustadt OS. wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Neustadt OS., den 30. Mai 1918. Königliches Amtsgericht.

459. Ueber das Vermögen der offenen Handels-gesellschaft Kaufanstalt Hansa Hermann u. Bausch in Meisse wird heute am 31. Mai 1918 vormittags 10¹/₂ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Schwabe in Meisse wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Juli 1918 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten

Forderungen auf **den 12. Juli 1918, vormittags 10 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. Juli 1918 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht in Reife.

5. Güterrechtsregisterfachen.

460. Im Güterrechtsregister Seite 41 ist heute den Dominikumpferdrecht Franz Sigla und seine Ehefrau Pauline Sigla, geborene Ruschnit, in Groß Grauden, Kreis Csejka OS, betreffend eingetragen worden:

Durch notariellen Vertrag vom 2. März 1918 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes Franz Sigla am Vermögen seiner Ehefrau ausgeschlossen.

Amtsgericht Graudenfeld, den 15. Mai 1918.

461. In unser Güterrechtsregister ist am 29. Mai 1918 auf Seite 172 eingetragen worden, daß die Verwaltung und Nutznießung des früheren Hüttenarbeiters Vinzent Schaffil in Segeth an dem eingebrachten Vermögen seiner Ehefrau Submilla, geb. Przhilla, ausgeschlossen ist.

Königliches Amtsgericht Tarnowitz.

462. In unser Güterrechtsregister ist Seite 122 bei dem pensionierten Seindamerie-Wachmeister Hermann Sonntag und seiner Ehefrau Anna, geb. Wels, in Probschütz heut eingetragen worden:

Durch notariellen Vertrag vom 11. April 1907 ist Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau ausgeschlossen.

Sobschütz, den 25. Mai 1918.

Königliches Amtsgericht.

7. Vorladungen und Aufgebote.

410. Aufgebot. Es haben beantragt:

1. Der Schuhmachermeister Wilhelm Wünsch zu Breslau, Palustrasse 38, vertreten durch die Rechtsanwältin Justizrat Friedenthal und Notmann I zu Breslau, das Aufgebot der angeblich abhanden gekommenen Teilschuldverschreibung der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Aktien-Gesellschaft Nummer 9466 über Nominal 1000 M. Anleihe vom Jahre 1907 verzinslich zu vieringhalb Prozent,

2. der Friseur Oskar Baranek aus Spine als Pfleger des Invaliden Felix Wosniza das Aufgebot des angeblich abhanden gekommenen

Sparlaffenbuches Nr. 11690 II der Kreispartasse Beuthen OS, lautend auf den Namen des Felix Wosniza in Spine über 181 M. 15 Pfg.,

3. der Königlich Föcher a. D. Otto Häußch aus Falkenberg i. Markt das Aufgebot der Aktien Nr. 760, 975, 1760, 4095 und 5472 der Oberschlesischen Eisenbahnbedarfs-Aktien-Gesellschaft über Nominal je 200 Taler Br. Cour. (Bereinstoler) vom 15. Februar 1871, eingetragen in das Aktienregister Fol. 10.

Die Inhaber der genannten Urkunden bezw. des Sparlaffenbuches werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **30. Dezember 1918, vorm. 10 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 26, Stadtpark, angelegten Aufgebots-Termin die Urkunden bezw. das Sparlaffenbuch vorzulegen, widrigenfalls die Kraslosklärung der Urkunden bezw. des Sparlaffenbuches erfolgen wird. 12 F. 126/17.

Königliches Amtsgericht

in Beuthen OS, den 16. April 1918.

463. Frau Marie Piechaczek, geb. Duda, aus Bolatitz hat beantragt, ihren verstorbenen Ehemann, den Maurer Josef Piechaczek, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verstorbene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den **7. Januar 1919, vormittags 11 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 16, anberaumten Aufgebots-Termin zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Hultschin, den 27. Mai 1918.

Königliches Amtsgericht.

464. Durch Ausschlußurteil vom 14. Mai 1918 ist der Hypothekenbrief über die auf Blatt Nr. 74 bezw. 136 Koblau in Mdt. III Nr. 5 bezw. 6 eingetragenen 1000 Mark für kraslos erklärt.

Hultschin, den 27. Mai 1918.

Königliches Amtsgericht.

465. Die Witwe Pauline Gorchybla, geb. Frankl, in Hindenburg OS, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Sparlaffenbuches der hiesigen Kreispartasse Nr. 9631 über 325,13 Mark Kapital und 11,38 Mark Zinsen beantragt.

Der Inhaber des Buches wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **12. October 1918, vormittags 10 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 70, anberaumten Aufgebots-Termin seine Rechte anzumelden und das Sparlaffenbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraslosklärung erfolgen wird.

Hindenburg OS, den 28. Mai 1918.

Königliches Amtsgericht.

8. Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten.

466. Ueber den Nachlaß des am 13. Juni 1916 verstorbenen früheren Hausbesitzer Paul

Dertel aus Gleiwitz ist am 2. Januar 1918 von dem unterzeichneten Gericht die Nachlassverwaltung angeordnet. Nachlassverwalter ist der Kaufmann Emil Reußner in Gleiwitz.

Rgl. Amtsgericht Gleiwitz.

467. In diesem Jahre sollen beim hiesigen Amtsgericht vernichtet werden:

1. Zivilprozessakten und Blattsammlungen, sowie Blattsammlungen aus Wahrsachen und Ehesachen, Arreste, einstweilige Verfügungen aus den Jahren 1911 und 1912.

2. Privatklageakten und Akten wegen Uebertretungen und Zuwiderhandlungen gegen das Forstschußgesetz aus den Jahren 1911 und 1912. Strafakten wegen Vergehen aus den Jahren 1906 und 1907. Strafakten wegen Uebertretungen aus den Jahren 1911 und 1912.

3. Vormundschafts- und Pflegschaftsakten mit Vermögensverwaltung, in denen das jüngste Mündel vor 10 Jahren und früher arbeitsfähig geworden ist. Vormundschafts- und Pflegschaftsakten ohne Vermögensverwaltung, in denen das jüngste Mündel vor 5 Jahren und früher großjährig geworden ist.

4. Zwangsversteigerung-, Zwangsverwaltungs- und Konkursakten aus den Jahren 1906 und 1907.

5. Zwangsvollstreckungsakten aus den Jahren 1911 und 1912.

6. Handakten des Amtsanwalts aus den Jahren 1911 und 1912.

7. Handakten und Dienstregister der Gerichtsvollzieher aus den Jahren 1906 und 1907.

Alle diejenigen, welche an der längeren Aufbewahrung der Akten ein Interesse haben, werden aufgefordert, innerhalb einer Frist von 4 Wochen dies anzumelden und zu bescheinigen.

Amtsgericht Hildesburg O.S.

468. In diesem Jahre sollen vernichtet werden: Die Zivilprozessakten aus den Jahren 1911 und 1912 mit Ausnahme derjenigen, in denen über Eigentum an unbeweglichen Gegenständen, nachbarliche Beschränkungen des Eigentums an Grundstücken, über Grenzstreitigkeiten und Grundgerechtigkeiten, Aktenstückakten, über Ansprüche aus einem außerrechtlichen Verhältnisse oder aus einem Anerkennnis der Patenschaft zu einem unbeweglichen Lande verhandelt werden ist; die Ehesachen, Arrest- und Zwangsvollstreckungsakten, sowie die Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Rechtsstreits aus den Jahren 1911 und 1912; die Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwal-

tungsakten aus den Jahren 1906 und 1907 und diejenigen Zwangsversteigerungsakten aus den Jahren 1911 und 1912, in denen ein Zuschlag nicht erteilt ist; die über Eröffnung des Verfahrens und die Schuldenmasse vorhandenen Bände der Konkursakten, in denen das Verfahren bis einschl. 1907 beendet war; die Akten wegen Vergehen aus den Jahren 1906 und 1907; die Akten wegen Vergehen in Privatklagesachen und wegen Zuwiderhandelns gegen das Forstschußgesetz aus den Jahren 1911 und 1912, ferner die Eingangs-Rechtschiffregister und Geschäftskalender bis 1912 einschließlich und die Vollstreckungslisten bis einschl. 1907; die Nachlass- und Teilungsakten aus den Jahren 1886 und 1887; die in den Jahren 1905 und 1907 weggelegten Vormundschafts-, Pflegschafts- und Bestandsakten mit Vermögensverwaltung, sowie die in den Jahren 1911 und 1912 weggelegten Vormundschafts- und Pflegschaftsakten ohne Vermögensverwaltung; die in den Jahren 1886 und 1887 weggelegten Akten über Nachlass und Teilungssachen und die Geschäftskalender bis einschl. 1912. Die Register und Akten des Gerichtsvollziehers bis einschl. 1907 und die Tagebücher des Grundbuchführers sowie die Geschäftskalender bis einschl. 1910. Diejenigen, welche an der längeren Aufbewahrung ein Interesse haben, werden aufgefordert, dasselbe innerhalb einer Frist von 4 Wochen anzumelden und zu bescheinigen.

Amtsgericht Oberglogau, 29. Mai 1918.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

469. **Begepolizeiliche Anordnung.** Der öffentliche Weg an der Nordseite des orts Gasthausbesitzerin Emilie Bangert in Goslawitz gehörigen Gartens, 52 m lang, 2 1/2 m breit — a, b, der bei mir aufliegenden Handzeichnung — wird, weil für den öffentlichen Verkehr nicht mehr notwendig, für eingezogen erklärt. Dies wird hierdurch in Gemäßheit des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einsprüche gegen dieses Vorhaben binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei der unterzeichneten Begepolizeibehörde anzubringen und zu begründen.

Schloß Guttenberg, den 28. Mai 1918.

Der Amtsvorsteher.

6676.	6903.	7074.	7194.	7298.	7383.	7724.
7811.	7962.	8067.	8137.	8491.	8637.	9351.
9705.	10341.	10437.	11091.	11104.	11466.	
11976.	12056.	12059.	12182.	12464.	12499.	
13015.	13255.	13832.	14096.	14366.	15767.	
16473.	16770.	16950.	17578.	17582.	17661.	
17724.	18074.	18280.	18291.	18686.	18863.	
19118.	19211.	19686.	19808.	20094.	20606.	
20615.	20661.	20930.	21522.	22085.	22094.	
22422.	22442.	22589.	22620.	23401.	23410.	
23432.	23501.	23533.	23722.	23982.	24414.	
24940.	25549.	25657.	25836.	26005.	26058.	
26075.	26106.	26322.	26343.	26368.	26498.	
26541.	26731.	26769.	26980.	27171.	27241.	
27336.	27489.	27781.	27863.	28255.	28561.	
28845.	29060.	29157.	29210.	29262.		

**30 Stück Buchst. B. zu 1500 Mark
(500 Tlr.)**

Nr. 515.	1599.	1686.	1981.	2556.	2912.
3119.	3185.	3187.	4020.	4575.	4753.
5135.	5180.	5299.	5986.	6549.	6606.
6906.	6943.	7129.	7167.	7186.	7243.
7319.	7371.	7380.	7417.		

**123 Stück Buchst. C. zu 300 Mark
(100 Tlr.)**

Nr. 372.	391.	1101.	1703.	2166.	2482.
2498.	2672.	2886.	3141.	3615.	4042.
4080.	4135.	4220.	4927.	5215.	5460.
5715.	6146.	6273.	6805.	6901.	7542.
7842.	8121.	8590.	8727.	9101.	9596.
9629.	9780.	9817.	10628.	11006.	11072.
11169.	11622.	11813.	12013.	13032.	13341.
13550.	13892.	13939.	14450.	15273.	15315.
15549.	15995.	16213.	16291.	16470.	16735.
16999.	17241.	17525.	17942.	18031.	18061.
18427.	18720.	18816.	18834.	18914.	19512.
19793.	19831.	2024.	20480.	20488.	20520.
20535.	20659.	20720.	21009.	21119.	21142.
21318.	21536.	21559.	21699.	21882.	22206.
22233.	22543.	22740.	22901.	23162.	23239.
23301.	23396.	23411.	23467.	23501.	24331.
24876.	25127.	25457.	25461.	25838.	25852.
25898.	26065.	26222.	26311.	26470.	26976.
27234.	27247.	27291.	27359.	27362.	27462.
27544.	27551.	27565.	27586.	27595.	27611.
27646.	27675.	27692.	27702.	27703.	27775.

98 Stück Buchst. D. zu 75 Mark (25 Tlr.)

Nr. 1040.	2345.	2422.	2862.	3255.	3385.
3572.	3743.	4144.	4641.	4772.	5291.
5292.	5415.	5822.	5977.	6224.	6529.
6535.	6629.	6656.	7202.	7469.	7492.
7698.	8709.	8964.	9029.	9043.	9110.
9213.	9549.	9618.	9754.	10076.	10359.
10619.	10624.	10694.	11038.	11119.	11175.
11608.	12062.	12397.	12411.	12753.	13504.
14435.	14665.	15186.	15866.	15972.	16056.
16267.	16467.	16645.	16870.	16999.	17655.
17809.	17875.	17911.	18315.	18352.	18579.
18724.	18848.	18990.	19710.		

19805.	19846.	19853.	19876.	20191.	20201.
20361.	20476.	20616.	20658.	20702.	20842.
21025.	21319.	21501.	21516.	21667.	21697.
21747.	21777.	21801.	21817.	21818.	21825.
21832.	21834.	21851.	21873.		

1 Stück Buchst. AA. zu 3000 M. Nr. 156.

3 Stück Buchst. CC. zu 300 M. Nr. 23. 38. 197.

II. 3 1/2 % Rentenbriefe.

6 Stück Buchst. L. zu 3000 M. Nr. 291. 691.
760. 817. 828. 909.

2 Stück Buchst. M. zu 1500 M. Nr. 64. 117.

17 Stück Buchst. N. zu 300 M. Nr. 179. 226.
261. 452. 486. 499. 613. 674. 690. 777.
822. 871. 1019. 1096. 1224. 1292. 1300.

6 Stück Buchst. O. zu 75 M. Nr. 40. 49. 121.
157. 189. 296.

1 Stück Buchst. P. zu 30 M. Nr. 94.

Unter Kündigung der vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum **1. Oktober 1918** werden ihre Inhaber aufgefordert, den Nennwert gegen **Zurücklieferung der Rentenbriefe nebst Zinsscheinen und Erneuerungsscheinen sowie gegen Quittung**

vom **1. Oktober 1918** ab, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, entweder bei unserer Kasse — Albrechtsstraße 32 hier selbst — oder bei der königlichen Rentenbankkassa in Berlin O. 2 — Klosterstraße 76 — oder bei der Preussischen Staatsbank (königlichen Seehandlung) in Berlin W. 56 — Markgrafenstraße 38 — in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, bar in Empfang zu nehmen.

Den unter I. aufgeführten Rentenbriefen Buchst. A bis D müssen die **Zinsscheine Reihe 9 Nr. 9 bis 16**, den Rentenbriefen Buchst. AA und CC die **Zinscheine Reihe 1 Nr. 14 bis 16** und den unter II. aufgeführten Rentenbriefen Buchst. L bis P die **Zinscheine Reihe 4 Nr. 7 bis 16** beigelegt sein.

Auswärtigen Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen ist es gestattet, letztere durch die Post, **aber frankiert** und unter Beifügung einer Quittung an die oben bezeichneten Kassen einzusenden, worauf die Uebersendung des Nennwertes auf gleichem Wege, auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolgen wird.

Vom **1. Oktober 1918** ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt und der Wert der etwa nicht mitgelieferten Zinscheine wird bei der Auszahlung vom Nennwerte der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Von den früher verlostten Rentenbriefen der Provinz Schlessen, seit deren Fälligkeit zwei Jahre und darüber verfloßen, sind folgende zur Einlösung noch nicht vorgelegt worden und zwar aus den Fälligkeitssterminen:

I. 4 % Rentenbriefe.

feir:

1. 10. 08 Buchst. D. Nr. 812.
 1. 4. 12 Buchst. D. Nr. 542.
 1. 10. 12 Buchst. E. Nr. 22170.
 1. 10. 14 Buchst. D. Nr. 17780 Buchst. E. Nr. 22171.
 1. 4. 15 Buchst. B. Nr. 6754.
 Buchst. C. Nr. 475. 7815. 16603.
 Buchst. D. Nr. 219. 2375. 5753. 8795.
 15163. 16315. 16609. 20226. 21850.
 1. 10. 15 Buchst. A. Nr. 28218 Buchst. B. Nr. 157. 7383. Buchst. C. Nr. 11211. 16082.
 Buchst. D. Nr. 5396. 6549. 9931.
 15070. 16578. 17862.
 1. 4. 16 Buchst. A. Nr. 26067.
 Buchst. C. Nr. 4554. 5857. 7758. 7784.
 10984. 16884. 27820.
 Buchst. D. Nr. 1371. 5182. 8656.
 12837. 15552. 15919. 20899. 21651.
 21732.
 1. 4. 14 Buchst. DD. Nr. 3.
 1. 10. 14 Buchst. CC. Nr. 42. 46 Buchst. DD. Nr. 4.
 1. 10. 15 Buchst. DD. Nr. 6.
 1. 4. 16. Buchst. CC. Nr. 17. 50.
 2. 1. 16 Buchst. JJ. Nr. 11.

II. ^{2. 10.} Rentenbriefe.

1. 4. 12 Buchst. P. Nr. 116.
 1. 4. 16 Buchst. P. Nr. 124.
 Die ausgelosten Rentenbriefe verfahren nach § 44 des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 binnen 10 Jahren.
 Breslau, den 16. Mai 1918.
 Königl.che Direktion
 der Rentenbank für Schlessen und Posen.

314. Personalnachrichten

der Königl.ichen Regierung zu Oppeln.

Ernannt: der Polizeihilfsrentier Ruch in Hindenburg OS. und der Polizeibureauadjutant Martin in Ratibornitz zu Königl.ichen Polizeisekretären.

Versezt: Forstmeister Stahl in Königl.ich Dombrowka, Kr. Oppeln, auf die Oberförsterstelle Mackenzell, Regierungsbezirk Cössel.

Erteilt: dem Apotheker Konrad Ferdinand in Falkenberg OS. die Erlaubnis zur Uebernahme und zum Fortbetriebe der ihm von den bisherigen Besitzern Heideschen Erben käuflich überlassenen Apotheke in Ziegenhals, Kr. Neisse.

Versezt: der Oberlehrer Dr. Bruno Barisch vom Gymnasium in Neisse OS. an das Realgymnasium in Tarnowitz OS. vom 1. Juli 1918 ab.

315. Personalveränderungen im Bezirk der Oberstaatsanwaltschaft Breslau.

Mittlere Beamte.

Ernannt: Gerichtsaktuar Eduard Scholz zum Staatsanwaltschaftssekretär in Kreuzburg OS.
 Geschorben: Staatsanwaltschaftssekretär Schulz in Bentzen OS.

Unterbeamte.

Versezt: Gerichtsdienere Mundry aus Krabwitz und Gefangenenaufseher Nagler aus Bentzen OS. als Gefangenenaufseher aus Gerichtsgefängnis in Kreuzburg OS.